
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Sozialausschusses des Landkreises Cloppen-
burg am Dienstag, dem 20.11.2018, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal 2 des
Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Dr. Sebastian Vaske bis TOP 11,
dann Vertretung durch Theodor Schmidt

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Rudolf Arkenau
3. Kreistagsabgeordneter Christoph Eilers
4. Kreistagsabgeordneter Dr. Michael Hoffschroer
5. Kreistagsabgeordneter Herbert Holthaus
6. Kreistagsabgeordneter Klaus Karnbrock
7. Kreistagsabgeordneter Detlef Kolde
als Vertreter für Henning Stoffers
8. Kreistagsabgeordneter Yilmaz Mutlu
9. Kreistagsabgeordneter Stefan Riesenbeck
10. Kreistagsabgeordneter Theodor Schmidt
11. Kreistagsabgeordneter Gerd Stratmann
12. Kreistagsabgeordnete Ursula Thomée
13. Kreistagsabgeordnete Julia Wienken

Zugewählte beratende Mitglieder

14. Vertreter des Beirates für Menschen mit Behinderung Jan-Gustav Ahlers bis TOP 11
15. Diakonisches Werk Martina Fisser
16. Paritätischer Cloppenburg Hans-Jürgen Lehmann bis TOP 11
17. Deutsches Rote Kreuz Johannes Wilhelm
als Vertreter für Michael Pahl

Verwaltung

18. Landrat Johann Wimberg bis TOP 8
19. Erster Kreisrat Ludger Frische
20. Kreisverwaltungsoberrätin Gabriele Schröder
21. Gleichstellungsbeauftragte Dr. Christina Neumann
22. Gesundheitskoordinator Christoph Essing
23. Persönliche Referentin des Landrates Dr. Lydia Kocar
24. Kreisamtsrat Martin Richter
25. Leitender Medizinaldirektor Dr. Daniel Tabeling
26. Pressesprecherin Sabine Uchtmann

Protokollführer/in

27. Kreisverwaltungsrat Josef Potthast

Gäste

28. Wohnungsbaugesellschaft f. d. Hans-Joachim Rolfes
Landkreis Cloppenburg mbH

Es fehlte/n:

29. Verein der Integrationslotsen im Mina Amiry
Landkreis Cloppenburg e. V.
30. Landes-Caritasverband Dietmar Fangmann
31. Kreistagsabgeordneter Wilhelm Fetzer
32. Deutsches Rotes Kreuz Michael Pahl
33. Arbeiterwohlfahrt Brigitte Siebum
34. Kreistagsabgeordneter Henning Stoffers
35. Kreistagsabgeordneter Michael von Klitzing

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls
5. Wohnungsbau im Landkreis Cloppenburg
6. Einrichtung eines Förderprogramms zur Niederlassung von Hausärztinnen und Hausärzten V-SOZ/18/087
7. Heranziehung der Städte und Gemeinden für Aufgaben nach dem V-SOZ/18/088
 - § 6 b BKGG (Bildungspaket)
 - SGB XII (Sozialhilfe / Grundsicherung)
 - Wohngeldgesetz (WoGG)für den Zeitraum von 2019 bis 2021
8. Antrag der Gruppe GRÜNE / UWG vom 03.10.2018 gem. § 56 NKomVG zum Thema: Pflegeversorgung im Landkreis Cloppenburg / Eckpunkte des örtlichen Pflegeberichts (Entwurf)
9. Antrag der Diakonie auf Erhöhung des bereits gewährten Zuschusses für die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle für das Jahr 2019 V-SOZ/18/083



- | | | |
|------|--|--------------|
| 10 . | Antrag der Stiftung Edith Stein auf Erhöhung des bereits gewährten Zuschusses für die Fachstelle Sucht und Suchtprävention für die Jahre 2019 und 2020 | V-SOZ/18/084 |
| 11 . | Antrag der STEP gGmbH auf Gewährung eines Zuschusses für die Drogenberatungsstelle Cloppenburg (DROBS) für das Jahr 2019 | V-SOZ/18/085 |
| 12 . | Antrag des Sozialdienstes katholischer Frauen auf Einrichtung einer Hebammenzentrale | V-SOZ/18/086 |
| 13 . | Leitlinien zur Teilhabe zugewanderter Menschen im Landkreis Cloppenburg | V-SOZ/18/089 |
| 14 . | Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG vom 03.11.2018 gemäß § 56 NkomVG – Netzwerk ProBeweis im Landkreis Cloppenburg | V-SOZ/18/090 |
| 15 . | Anregungen und Beschwerden | |
| 16 . | Anfragen | |
| 17 . | Mitteilungen | |

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Dr. Vaske, eröffnete um 17.00 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Das stellvertretende beratende Mitglied des Sozialausschusses, Herr Wilhelm (DRK), nahm das erste Mal an einer Sitzung teil. Nach einer Belehrung verpflichtete Vorsitzender Dr. Vaske das beratende Mitglied zur Amtsverschwiegenheit, zum Mitwirkungsverbot und zum Vertretungsverbot.

Als Gast begrüßte Vorsitzender Dr. Vaske Herrn Rolfes, Geschäftsführer der Wohnungsbau-gesellschaft für den Landkreis Cloppenburg, der zu TOP 5 vortragen würde.



2. Feststellung der Tagesordnung

Auf Vorschlag des Vorsitzenden Dr. Vaske wurde TOP 12 „Einrichtung eines Förderprogramms zur Niederlassung von Hausärztinnen und Hausärzten“ als TOP 6 vorgezogen.

Die geänderte Tagesordnung wurde von den Ausschussmitgliedern angenommen.

3. Einwohnerfragestunde

Vorsitzender Dr. Vaske stellte fest, dass eine Frage bzw. Wortmeldung zur Einwohnerfragestunde vorlag.

Herr Jaspers fragte, aus welchen Gründen die Wohnungsbaugesellschaft die ursprüngliche Gemeinnützigkeit verloren habe.

Vorsitzender Dr. Vaske verwies darauf, dass der Geschäftsführer der Wohnungsbaugesellschaft, Herr Rolfes, im Rahmen seiner Ausführungen unter TOP 5 die Beantwortung der Frage übernehmen würde. Herr Jaspers zeigte sich damit einverstanden.

4. Genehmigung des Protokolls

Die Niederschrift über die Sitzung am 04.09.2018 wurde einstimmig genehmigt.

5. Wohnungsbau im Landkreis Cloppenburg

Vorsitzender Dr. Vaske erinnerte daran, dass Anlass für den TOP der Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG vom 10.08.2018 sei. Darin sei eine Wohnungsbau-Offensive für den Landkreis Cloppenburg dahingehend gefordert worden, dass der Landkreis Cloppenburg einen Wohnungsbau-Topf für den sozialen Wohnungsbau schaffe. Nach der Beratung im Sozialausschuss am 04.09.2018 (Vorlage: V-SOZ/18/079) habe der Kreistag in der Sitzung am 25.09.2018 den Antrag abgelehnt. In der Sitzung des Sozialausschusses sei der Wunsch geäußert worden, dass Herr Rolfes zum Wohnungsbau im Landkreis Cloppenburg berichtet.

Vorsitzender Dr. Vaske erteilte Herrn Rolfes das Wort.

Herr Rolfes sagte einleitend, dass er nach seiner 12-jährigen Tätigkeit als Beamter beim Landkreis Cloppenburg nunmehr seit 30 Jahren Geschäftsführer der Wohnungsbaugesellschaft sei. Thema seines Vortrages sei die Entwicklung der Wohnungsbaugesellschaft in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten. Des Weiteren wolle er berichten, was zur Schaffung zusätzlichen bezahlbaren Wohnraums aktuell und in den nächsten Jahren geplant sei.

Die Wohnungsbaugesellschaft für den Landkreis Cloppenburg mbH sei 1936 als gemeinnüt-

zige Wohnungsbaugesellschaft mit dem Zweck gegründet worden, breite Schichten der Bevölkerung des Landkreises mit bezahlbarem Wohnraum zu versorgen, erläuterte Herr Rolfes. In der Anfangszeit habe man jedoch noch nicht an Mietwohnungen gedacht. Seinerzeit ging es hauptsächlich darum, Siedlungshäuser, landwirtschaftliche Nebenerwerbsstellen und Ähnliches zu bauen. Erst zu Beginn der 1950er-Jahre seien die ersten Mietwohnungen errichtet worden. Später seien dann „normale“ Mehrfamilienhäuser hinzugekommen, dann verstärkt Seniorenwohnungen und auch Einfamilienhäuser für Großfamilien.

Aktuell habe die Wohnungsbaugesellschaft einen Mietwohnungsbestand von annähernd 500 Wohneinheiten. Bis Ende der 1990er-Jahre seien Tausende von Bauvorhaben technisch und/oder wirtschaftlich betreut worden, darunter auch viele Gruppenkleinsiedlungen im ganzen Landkreis. Die Betreuungstätigkeit sei dann in den letzten 10 – 15 Jahren quasi auf Null zurückgegangen.

Seit 1991 sei wegen der Aufhebung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes das Wort „gemeinnützig“ aus dem Firmennamen gelöscht worden. Im Hinblick auf die Frage aus der Einwohnerfragestunde betonte Herr Rolfes, dass das einzig aufgrund der gesetzlichen Änderung erfolgt sei. Das bedeute jedoch nicht, dass sich der Gesellschaftszweck grundlegend geändert habe.

Die Wohnungsbaugesellschaft sei dem Grunde nach eine ganz normale steuerpflichtige GmbH mit allen Rechten und Pflichten aus dem GmbH-Gesetz, jedoch mit der Besonderheit, dass sie sich zu 100 % in öffentlicher Hand befinde. Gesellschafter sei seit jeher der Landkreis Cloppenburg mit ca. 52 % der Anteile, die Städte und Gemeinden des Landkreises mit zusammen ca. 18 %, sowie seit kurzem die Bremer Landesbank (jetzt NordLB) und die Landessparkasse zu Oldenburg mit jeweils 15 %. Das Stammkapital betrage etwas über 1 Mio. EUR. Die Wohnungsbaugesellschaft sei wirtschaftlich eigenständig und schütze jährlich Dividenden aus (jährlich etwa 120.000 EUR).

Der Mietwohnungsbestand sei zur Hälfte in der Stadt Cloppenburg belegen, die andere Hälfte verteile sich auf die übrigen Städte und Gemeinden des Landkreises. 50 % des gesamten Wohnungsbestandes seien Seniorenwohnungen, so Herr Rolfes weiter.

Seniorenwohnungen seien mit öffentlichen Baudarlehen geförderte Wohnungen für nicht mehr im Erwerbsleben stehende Personen über 60 Jahre mit niedriger Rente. Diese Wohnungen unterlägen einer Belegungs- und auch Mietpreisbindung, bis die öffentlichen Mittel zurückgezahlt sind. Zurzeit würden noch etwa 140 Seniorenwohnungen und 40 „normale“ Mietwohnungen offiziell einer solchen Belegungs- und Mietpreisbindung unterliegen.

Die Wohnungsbaugesellschaft versuche dort, wo die Bindungen ausliefen, die Wohnungen weiterhin so zu behandeln, als wären es noch „Sozialwohnungen“. Außerdem sei man bemüht, für die bisherigen Seniorenwohnungen wieder Senioren als Mieter zu finden. Ferner würde die Anhebung der Mieten in der Regel nur im gleichen Maße erfolgen, wie es vorher während der Bindung zulässig war. Daher liege die durchschnittliche Quadratmetermiete quer durch den Bestand per 31.12.2017 bei lediglich 5,05 EUR. Die Wirtschafts- und Finanzplanung der Wohnungsbaugesellschaft sehe auch für die Zukunft weiterhin planmäßige Mieterhöhungen von durchschnittlich lediglich 1 % pro Jahr vor – das bedeute, die Wohnungen würden auch in Zukunft bezahlbar bleiben.

Vor dem Hintergrund, dass es von 2000 bis 2015 keine öffentlichen Mittel mehr für den Sozialwohnungsneubau gegeben habe, könne auch die Wohnungsbaugesellschaft Neubauwohnungen in den letzten Jahren nicht mehr für 5,00 EUR anbieten, erläuterte Herr Rolfes. Trotzdem und gegen den Trend des damals rückläufigen Mietwohnungsneubaus habe man

in dieser Zeit im Rahmen der Möglichkeiten weiterhin Neubau betrieben, insbesondere für die Zielgruppe im mittleren Einkommenssegment. Ferner sei in den Bestand investiert worden.

Der Wohnungsbestand sei nicht nur quantitativ sondern auch qualitativ stets ausgebaut worden. Größere Leerstände kenne die Wohnungsbaugesellschaft bis jetzt praktisch nicht.

Das bedeute jedoch nicht, dass immer eine direkte Anschlussvermietung gelinge. Es könne auch schon mal 3 Monate oder länger dauern, bis eine Wohnung wieder belegt sei. Die Nachfragesituation habe sich im Landkreis in den letzten Jahren nicht gravierend geändert. Es habe früher wie heute Wohnungen gegeben, die schwer vermietbar seien und solche, die mehrfach vermietet werden könnten. Schwer vermietbar seien zum Beispiel Seniorenwohnungen im Nordkreis, aktuell auch mal in den Südkreisgemeinden. Gut vermietbar seien zum Beispiel kleine Wohnungen in zentraler Lage in Cloppenburg. Aktuell seien ca. 150 Mietinteressenten registriert, davon annähernd 80 % für Cloppenburg und die nähere Umgebung.

Derzeit werde überall gebaut, sogar sehr viel gebaut, hob Herr Rolfes hervor. Das Eigenheim sei im Landkreis noch immer die gängigste Wohnform und werde es sicherlich auch bleiben, sofern es den Kommunen gelinge, weiterhin bezahlbare Baugrundstücke hierfür anzubieten. Festzustellen sei aber auch, dass kleine und große Investoren verstärkt auf Mehrfamilienhäuser setzen. Und auch das sei eigentlich im Hinblick auf bezahlbaren Wohnraum gut so, betonte Herr Rolfes!

Die neuen Wohnungen könnten nicht im unteren Preissegment angeboten werden. Aber dadurch, dass eine teure Wohnung neu errichtet und bezogen werde, würde durch den sog. „Sickereffekt“ in der Regel eine Wohnung in einem niedrigeren Preissegment wieder frei werden. Es sei absehbar, dass dadurch auch Wohnungen aus den unteren Preissegmenten auf den Markt kämen. Und außerdem müsse nach den Gesetzen des Marktes auch ein Überangebot an teuren Wohnungen irgendwann wieder zu einer Reduzierung des Mietniveaus führen.

Zu den Stichworten „unteres Preissegment“ und Sozialmietniveau, führte Herr Rolfes weiter aus, dass das Land vor zwei Jahren entschieden habe, dass auch in eher ländlichen Kommunen wieder öffentliche Förderung von Sozialwohnungsneubau möglich sein solle. Voraussetzung hierfür sei unter anderem das Vorliegen eines kommunalen Wohnraumversorgungskonzeptes. Dies habe der Landkreis und die Stadt Cloppenburg mittlerweile erstellt.

Der Wohnungsbaugesellschaft seien die ersten öffentlichen Mittel für den Neubau von Sozialwohnungen bereits bewilligt worden. In den nächsten Jahren würden zunächst für etwa 60 weitere Wohnungen in verschiedenen Städten und Gemeinden Mittel beantragt werden. Später sicherlich noch für weitere Objekte.

Herr Rolfes stellte die Frage in den Raum, was es bedeute, öffentliche Mittel zu beantragen?

Von den veranschlagten (und belegten) Gesamtkosten würden 75 % als zinsloses Darlehen bewilligt. Jährlich seien lediglich 0,5 % Verwaltungskosten zu zahlen. Die Wohnungen dürfen dann nur an Personen vermietet werden, die einen Wohnberechtigungsschein vorlegen könnten. Der Wohnberechtigungsschein werde erteilt, wenn bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten würden (1 Person ca. 1.400 EUR netto, 2 Pers ca. 2.000 EUR usw.). Die Grundmiete dürfe zunächst 5,60 EUR / qm im Monat nicht übersteigen. Die Grundmiete von 5,60 EUR / qm zu halten, sei nicht einfach. Das gelinge zumindest momentan noch, solange die Baugrundstücke nicht zu horrenden Preisen erworben werden müssten, die Baupreise nicht noch schneller steigen würden und die Wohnungsbaugesellschaft in der Lage sei, alle

Architektenleistungen selbst zu erbringen. Die Belegungs- und Mietpreisbindung gelte dann für 30 Jahre. Diese lange Dauer sei für die Wohnungsbaugesellschaft kein Problem, für private Investoren aber eher abschreckend.

Das Neubauprogramm der Wohnungsbaugesellschaft könne nur umgesetzt werden, so Herr Rolfes, wenn das Land Niedersachsen die öffentlichen Mittel in jeweils größtmöglicher Höhe bewillige. Dafür sei Voraussetzung, dass das Land – wie inzwischen zugesagt – in den nächsten Jahren nicht nur die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel weiterleite, sondern zusätzlich eigene Mittel zur Verfügung stelle.

Als Ergebnis der Bemühungen des Bündnisses für bezahlbares Wohnen, das im Übrigen der Interessenverband der Wohnungsbaugesellschaften federführend mitinitiiert habe, will das Land Niedersachsen so viel Geld zur Verfügung stellen, dass in Niedersachsen bis 2030 insgesamt 40.000 neue Sozialwohnungen entstehen könnten. Es bestehe damit die Hoffnung, dass nun auch Landkreise abseits der Ballungszentren in den Genuss der öffentlichen Wohnungsbauförderung im gewünschten Umfang kommen.

Er wäre sehr froh, betonte Herr Rolfes, wenn die für die nächsten vier bis fünf Jahre vorgesehenen Neubauten tatsächlich in diesem Zeitraum realisiert werden könnten. Mehr könne die Wohnungsbaugesellschaft als vergleichsweise kleines Unternehmen kaum leisten. Im Vergleich zur Unternehmensgröße habe die Wohnungsbaugesellschaft im letzten Jahrzehnt nicht weniger Mietwohnungsneubau betrieben, als die Branchenriesen „GEWOBA“ in Bremen oder „hanova“ in Hannover. Dies solle auch in den nächsten Jahren so sein.

Mittlerweile deute sich ein viel größeres Problem an, erläuterte Herr Rolfes. Was nützen alle öffentlichen Mittel, wenn das Handwerk seine Kapazitäten ausgeschöpft habe und niemand da sei, der die neuen Wohnungen bauen könne? Wenn sich die heute schon prekäre Lage hinsichtlich der Auslastung - oftmals schon Überlastung - der Handwerker noch verschärfe, werde es eng. Noch mehr Neubauten seien dann kurzfristig kaum noch zu realisieren.

Die Wohnungsbaugesellschaft werde künftig weiterhin versuchen, Sozialwohnungsneubau im größtmöglichen Umfang zu realisieren. Der Bestand bleibe auch in Zukunft bezahlbar, unabhängig davon, ob mit oder ohne offizielle Bindung. Er hoffe auf den Sickereffekt auf dem Wohnungsmarkt durch die vielen Neubauwohnungen und darauf, dass die für das nächste Jahr angekündigten überarbeiteten Förderbestimmungen des Landes tatsächlich wie prognostiziert vermehrt private Investoren ansprächen. Wobei die vorgesehene Verlängerung der Bindung von 30 auf 35 Jahre hier wohl eher nicht ins Bild passe und die Überhitzung im Bausektor diese mögliche Entwicklung ausbremsen könne.

Herr Rolfes betonte, dass im Landkreis Cloppenburg die Situation am Wohnungsmarkt bei Weitem nicht so dramatisch sei, wie in einigen Ballungszentren oder Universitätsstädten. Dennoch sei an einigen Standorten neuer preiswerter Wohnraum natürlich wünschenswert. Im Hinblick auf die derzeit überhitzte Baukonjunktur könne aber nicht in 2 bis 3 Jahren nachgeholt werden, was in den letzten 10 bis 15 Jahren wegen der fehlenden öffentlichen Förderung versäumt wurde. Die Schaffung von Wohnungen im unteren Preissegment - den sozialen Wohnungsbau - gelte es, mit Augenmaß mittel- und langfristig zu verstetigen. Herr Rolfes äußerte abschließend die Hoffnung, dass das Problem, wo immer es denn eines sei, langfristig gelöst werden könne. In der Immobilienwirtschaft sei man es gewohnt, langfristig zu denken.

Auf Frage des Kreistagsabgeordneten Arkenau erläuterte Herr Rolfes, dass die Gründe für die Vermietungsprobleme bei Seniorenwohnungen im Südkreis nicht erkennbar seien. Des Weiteren erläuterte er, dass aktuell 26 Wohnungen im Kreisgebiet gebaut würden, u.a. auch

in Cappeln, Molbergen und Emstek.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck hielt das Angebot von Seniorenwohnungen mit Altersbindung oder für Menschen mit Behinderungen für grundsätzlich erforderlich. Er fragte, ob es Probleme bereite, günstige Grundstücke zu kaufen. Herr Rolfes erwiderte, dass die Städte und Gemeinden die Grundstücke noch günstig anbieten würden. Für den Baubereich gelte derzeit, dass das Geld nicht das Problem sei. Problematisch sei es, die Handwerker zu finden.

Kreistagsabgeordneter Dr. Hoffschroer bat um Einschätzung, ob aus Sicht der Wohnungsbaugesellschaft der Landkreis in der Pflicht sei, Maßnahmen zu ergreifen. Herr Rolfes entgegnete, dass die zzt. bestehenden Fördermöglichkeiten ausreichen würden. Angesichts der überhitzten Baukonjunktur seien weitere Fördermaßnahmen das falsche Zeichen.

Kreistagsabgeordneter Mutlu bat um Auskunft, ob Bestandsobjekte genutzt und Sanierungsobjekte angekauft würden. Herr Rolfes erläuterte, dass freie Grundstücke und Möglichkeiten zur Verdichtung der Bebauung genutzt würden. Allerdings sei man damit am Ende. Jetzt gelte es, neue Baugrundstücke anzukaufen. Sanierungsobjekte würden nicht erworben. Dies sei nicht Aufgabe der Wohnungsbaugesellschaft.

Auf Frage des Kreistagsabgeordneten Holthaus erläuterte Herr Rolfes, dass die Bauobjekte der Wohnungsbaugesellschaft vom Einfamilienhaus bis zum Mehrfamilienhaus mit 30 Wohneinheiten reichen würden.

Vorsitzender Dr. Vaske dankte Herrn Rolfes für die Ausführungen und stellte fest, dass weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vorlagen. Zudem merkte er an, dass nach seiner Einschätzung die Frage aus der Einwohnerfragestunde ausreichend beantwortet wurde. Bedenken hierzu wurden nicht erhoben.

6. Einrichtung eines Förderprogramms zur Niederlassung von Hausärztinnen und Hausärzten **Vorlage: V-SOZ/18/087**

Gesundheitskoordinator des Gesundheitsamtes Essing trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlagen-Nr.: V-SOZ/18/087** vor. Weitere Erläuterungen stellte er anhand einer PowerPointPräsentation dar (Anlage 1). Er ergänzte, dass die Steuerungsgruppe im Januar 2019 ihre nächste Sitzung durchführe.

Kreistagsabgeordneter Eilers erläuterte, dass die Sicherung der medizinischen Versorgung und Niederlassung von Hausärzten ein vielschichtiges und landesweites Problem sei. In einigen Nachbarlandkreisen seien bereits Förderprogramme für die Niederlassung von Hausärzten aufgelegt worden. Es sei daher gut, wenn der Landkreis Cloppenburg jetzt nachziehe. Ein grundlegendes Problem bestehe schon darin, dass nicht ausreichend Studienplätze zur Verfügung stehen würden. Die Einrichtung von Hausärztlichen Versorgungszentren (MVZ) sei zudem auch nicht immer die optimale Lösung. Ein weiteres Problem – insbesondere für Landärzte - sah Kreistagsabgeordneter Eilers in der Budgetierung durch die Kassenärztliche Vereinigung. Die Landesregierung habe die

gesamte Problematik erkannt und sei um Lösungen bemüht. Das Land habe daher zu dem Thema eine Enquetekommission eingerichtet.

Kreistagsabgeordneter Kolde verwies auf den von der SPD-Fraktion bereits im März dieses Jahres auf den Weg gebrachten Antrag für ein Förderprogramm. Er begrüße daher das nunmehr vorliegende Maßnahmenpaket. Besonders für den Südkreis gelte es aber, schnell nachzubessern. Die Unterstützung der Medizinstudenten könne auf lange Sicht eine gute Maßnahme sein. Kurzfristig seien auch die Städte und Gemeinden vor Ort gefordert. Diese könnten unterstützend tätig werden. Wichtig sei, dass das Förderprogramm jetzt anlaufe.

Landrat Wimberg führte aus, dass das Förderprogramm ein erster Baustein sei, um Anreize für die Niederlassung der Hausärzte im Landkreis Cloppenburg zu setzen. Der Landkreis Cloppenburg befinde sich mit anderen Landkreisen in einem Wettbewerb um die Ärzte. Hier, wie in vielen anderen Bereichen, müsse der ländliche Raum sich um Fachkräfte bemühen.

Ein weiterer wichtiger Gedanke sei, mehr Studienplätze zu schaffen und den Zugang zu erleichtern.

Das Stipendium sei eher ein Mittel, um langfristig eine Bindung an den Landkreis zu erreichen. Es gelte, insbesondere die Studenten aus dem Landkreis Cloppenburg zurückzugewinnen. Denn, Ärzte aus anderen Regionen von der Niederlassung im Landkreis zu überzeugen, sei eher schwierig.

Insgesamt bewertete Landrat Wimberg die Förderung der Niederlassung von Hausärzten als Aufgabe für alle politischen Ebenen. Die jetzigen Beschlüsse seien ein erster Schritt in die richtige Richtung. Die Wirksamkeit der Maßnahmen müsse man später jedoch prüfen.

Auf Frage des Kreistagsabgeordneten Dr. Hoffschroer bestätigte Erster Kreisrat Frische, dass es bei der Beschlussempfehlung der Vorlage bleiben könne.

Vorsitzender Dr. Vaske stellte die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen,

- 1. das in der Anlage 4 zur Vorlage beschriebene Maßnahmenpaket zur Förderung zu beschließen.**
- 2. die Verwaltung zu beauftragen, mit der Steuerungsgruppe der Gesundheitsregion des Landkreises Cloppenburg die Punkte 4 und 5 im Antragschreiben der CDU-Fraktion zu erarbeiten.**

- 7. Heranziehung der Städte und Gemeinden für Aufgaben nach dem**
 - § 6 b BKGG (Bildungspaket)**
 - SGB XII (Sozialhilfe / Grundsicherung)**
 - Wohngeldgesetz (WoGG)****für den Zeitraum von 2019 bis 2021**
Vorlage: V-SOZ/18/088

Kreisverwaltungsoberrätin Schröder trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlagen-Nr.: V-SOZ/18/088** vor. Ergänzend erläuterte sie, dass die Laufzeit der Vereinbarungen für die Bereiche Bildungspaket und SGB XII 3 Jahre betrage. Die Laufzeit der Vereinbarung zum

Wohngeld werde aufgrund der Absprache in der HVB-Sitzung am 20.11.2018 auf 1 Jahr befristet, um die Höhe der Pauschale in 2019 zu überprüfen.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck begrüßte die Regelung, dass die Bewilligung der Sozialleistungen in den Städten und Gemeinden vor Ort erfolge.

Vorsitzender Dr. Vaske stellte die Beschlussvorlage mit der Änderung der Laufzeit beim Wohngeld zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, die Heranziehung der Städte und Gemeinden des Landkreis Cloppenburg für Aufgaben nach dem

- Bildungspaket (§ 6b BKGG)

- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII),

- Wohngeldgesetz (WoGG) und

entsprechend den vorliegenden Vereinbarungsentwürfen fortzusetzen.

Die Laufzeit der Vereinbarungen für die Bereiche Bildungspaket und SGB XII beträgt 3 Jahre. Die Laufzeit der Vereinbarung zum Wohngeld wird auf 1 Jahr befristet, um die Höhe der Pauschale in 2019 zu überprüfen.

8. Antrag der Gruppe GRÜNE / UWG vom 03.10.2018 gem. § 56 NKomVG zum Thema: Pflegeversorgung im Landkreis Cloppenburg / Eckpunkte des örtlichen Pflegeberichtes (Entwurf)

Kreisamtsrat Richter erläuterte anhand einer PowerPointPräsentation die Eckpunkte des im Entwurf befindlichen örtlichen Pflegeberichtes (Anlage 2). Er gehe davon aus, dass der Bericht zum Jahresende vorgelegt werden könne.

Auf Frage des Kreistagsabgeordneten Riesenbeck bestätigte Kreisamtsrat Richter, dass für ca. ¼ der vollstationären Pflegeplätze ergänzend Sozialhilfe geleistet werde. Dieser Anteil sei seit Jahren recht stabil.

Anhand einer weiteren PowerPointPräsentation nahm Kreisamtsrat Richter zum Fragenkatalog der Gruppe GRÜNE/UWG vom 03.10.2018 Stellung (Anlage 3).

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck fragte, weshalb in der Pflegekonferenz neben den Anbietern nur ein Nutzer, ein Seniorenvertreter, vorgesehen sei.

Kreisverwaltungsoberrätin Schröder entgegnete, dass die Pflegekonferenz als Netzwerk der Einrichtungen und Dienstleister konzipiert sei, um die Angebote für die Nutzer zu organisieren. Eine derartige Pflegekonferenz bestehe nur in wenigen Kommunen. Das Gremium sei kein Heimbeirat. Sie bezweifelte, dass thematisch ähnliche Aufgabenstellungen wie beim Heimbeirat sinnvoll sein könnten.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck bat um Auskunft, ob die Heimaufsicht auch für die ambulanten Einrichtungen zuständig sei. Kreisamtsrat Richter verneinte dies und verwies darauf, dass diese Einrichtungen zum Aufgabenbereich des MDK gehörten.

Vorsitzender Dr. Vaske dankte für Ausführungen und verwies für weiteren Informationsbedarf auf den angekündigten örtlichen Pflegebericht.

9. Antrag der Diakonie auf Erhöhung des bereits gewährten Zuschusses für die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle für das Jahr 2019
Vorlage: V-SOZ/18/083

Lt. Medizinaldirektor Dr. Tabeling trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlagen-Nr.: V-SOZ/18/083** vor.

Vorsitzender Dr. Vaske stellte fest, dass keine Wortmeldungen vorlagen und bat um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, der Diakonie für die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle für das Jahr 2019 einen um 5.550,00 EUR erhöhten Zuschuss in Höhe von bis zu 24.550,00 EUR als Defizitausgleich zu gewähren.

10. Antrag der Stiftung Edith Stein auf Erhöhung des bereits gewährten Zuschusses für die Fachstelle Sucht und Suchtprävention für die Jahre 2019 und 2020
Vorlage: V-SOZ/18/084

Lt. Medizinaldirektor Dr. Tabeling trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlagen-Nr.: V-SOZ/18/084** vor. Gegen den Vorschlag, die Tagesordnungspunkte 10. und 11. gemeinsam zu beraten, wurden keine Bedenken erhoben.

Kreistagsabgeordneter Stratmann erläuterte, dass die Anträge zu TOP 10. und 11. in der CDU-Fraktion erörtert worden seien. Er dankte den Drogenberatungsstellen für ihre Arbeit und schlug vor, den Beschlussempfehlungen zu folgen.

Auf Frage des Kreistagsabgeordneten Riesenbeck erläuterte Lt. Medizinaldirektor Dr. Tabeling die zunehmenden Probleme in der Substitutionstherapie: zurückliegend habe es vier niedergelassene Ärzte/innen sowie Frau Dr. Blömer im Gesundheitsamt gegeben, die die Substitution von Hartdrogenabhängigen sicherstellten. Zudem sei am Wochenende im Krankenhaus Sankt Joseph die Substitution umgesetzt worden. Dies habe die Synergie beinhaltet, dass diese Patienten regelmäßig fachärztlich gesehen sowie erforderliche Diagnostiken und Therapien umgesetzt wurden.

Aktuell gebe es im Landkreis Cloppenburg (aber auch überregional) nur einen substituierenden Arzt (den Leiter des Gesundheitsamtes), der jedoch nicht diagnostisch oder therapeutisch agieren könne bzw. dürfe. Leider sei es bei den entsprechenden Patienten so, dass diese sich aufgrund ihrer Persönlichkeit / Verhaltensstörung nicht regelmäßig in ärztliche Betreuung begeben würden, erläuterte Lt. Medizinaldirektor Dr. Tabeling. Dies habe katastrophale Auswirkungen. In den zurückliegenden Monaten sei vermehrt festzustellen gewe-

sen, dass sich aufgrund der stets vorhandenen Begleiterkrankungen sowie der unregelmäßigen ärztliche Betreuung der gesundheitliche Zustand der Patienten erheblich verschlechtert habe. Wegen der sich verschlechternden Gesundheit komme es parallel nicht selten zu der Problematik, dass weitere - primär nicht medizinische - Anforderungen des alltäglichen Lebens von diesen Patienten nicht mehr erledigt werden konnten. Daher sei es aktuell zwingend erforderlich, dass dies auf sozialarbeiterischer Ebene aufgefangen würde.

Aufgrund der strengen Vorgaben des Betäubungsmittelgesetzes sei es - so Lt. Medizinaldirektor Dr. Tabeling abschließend - durchaus verständlich, dass sich die Hausärzte aus diesem Bereich zurückgezogen hätten. Bei der Sicherstellung der Substitutionstherapie sah er die Kassenärztliche Vereinigung in der Pflicht.

Vorsitzender Dr. Vaske stellte die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, der Stiftung Edith Stein für die Fachstelle Sucht und Suchtprävention für die Jahre 2019 und 2020 einen jeweils um 32.318,80 EUR erhöhten Zuschuss in Höhe von bis zu 363.737,57 EUR als Defizitausgleich zu gewähren.

- 11. Antrag der STEP gGmbH auf Gewährung eines Zuschusses für die Drogenberatungsstelle Cloppenburg (DROBS) für das Jahr 2019
Vorlage: V-SOZ/18/085**

Lt. Medizinaldirektor Dr. Tabeling trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlagen-Nr.: V-SOZ/18/085** vor.

Vorsitzender Dr. Vaske stellte die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, der STEP gGmbH für die Drogenberatungsstelle DROBS für die Jahre 2019 – 2021 jeweils einen Zuschuss in Höhe von bis zu 166.236,00 EUR als Defizitausgleich zu gewähren.

- 12. Antrag des Sozialdienstes katholischer Frauen auf Einrichtung einer Hebammenzentrale
Vorlage: V-SOZ/18/086**

Vorsitzender Dr. Vaske erklärte, dass er aus Termingründen die Sitzung verlassen müsse. Stellv. Vorsitzender Schmidt übernahm die Sitzungsleitung.

Kreistagsabgeordnete Wienken nahm an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Lt. Medizinaldirektor Dr. Tabeling trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlagen-Nr.: V-SOZ/18/086** vor. Er ergänzte, dass bezüglich des Zuschusses für die Wochenbettbetreuung von 20,00 EUR pro Fall dem SkF in der Gesamtsumme ein Rechenfehler unterlaufen sei und dies nicht 2.000 EUR sondern 10.000 EUR heißen müsse.

Kreistagsabgeordneter Arkenau zeigte Verständnis für den Antrag und begrüßte die geplante Unterstützung. Er bat um Auskunft, ob der Zuschuss von 20,00 EUR rechtlich zulässig sei.

Erster Kreisrat Frische entgegnete, dass dies dem Grunde nach eine Aufgabe des SGB V, also der Krankenkassen, sei. Da der Zuschuss aber eine freiwillige Leistung sei, gebe es keine rechtlichen Probleme.

Leiterin der Stabsstelle Gleichstellung, Integration und Demografie (GDI), Dr. Neumann, erläuterte nochmals die schwierige Lage, Hebammen zu finden. Im Landkreis Cloppenburg und auch in den benachbarten Städten und Landkreisen herrsche seit geraumer Zeit ein massiver Mangel an Hebammen. Die Situation sei durchaus vergleichbar mit der bei den Hausärzten.

Zur finanziellen Förderung der Hebammen mit 20,00 EUR pro Wochenbettbetreuung, führte sie weiter aus, dass eine Hebamme nach dem SGB V von den Krankenkassen dafür einen Betrag von 38,46 EUR erhalte. Die Pauschale von 20,00 EUR pro Wochenbettbetreuung wäre ein Anreiz für Hebammen, im Landkreis Cloppenburg tätig zu werden, tätig zu bleiben und nicht in andere Landkreise abzuwandern, die bereits eine Förderung gewährten, wie zzt. der Landkreis Ammerland, der Landkreis Wesermarsch (30,00 EUR) und die Stadt Oldenburg. Entsprechende Überlegungen gebe es im Emsland und im Landkreis Oldenburg. Die 20,00 EUR sollten zudem auch junge Hebammen motivieren, sich im Landkreis Cloppenburg niederzulassen.

20,00 EUR könnten ein wichtiger Anreiz sein. Gerade für Hebammen, die eher in den Randgebieten des Landkreises tätig seien und dafür evtl. eine weitere Wegstrecke in Kauf nehmen müssten. Denn Hebammen bekämen Fahrtkosten nur bis zu 20 km erstattet. Das dafür eingestellte Budget vom 10.000 EUR sei als Schätzwert zu verstehen, da momentan noch nicht abgesehen werden könnte, wie viele Hebammen diesen Zuschuss von 20,00 EUR beantragen werden.

Der Landkreis Cloppenburg brauche dringend Hebammen, machte Leiterin der Stabsstelle Gleichstellung, Dr. Neumann, abschließend nochmals deutlich. Die Zahlen seien seit Jahren rückläufig, der Altersdurchschnitt bei den Hebammen sei entsprechend dem demografischen Wandel steigend. Es gelte daher, sich um Nachwuchsförderung bemühen.

Kreistagsabgeordnete Thomée erklärte ihre Unterstützung für den Antrag.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck schlug vor, die Koordinatorin für die Hebammenzentrale bei der Kreisverwaltung einzustellen.

Kreistagsabgeordneter Dr. Hoffschroer äußerte seine Zustimmung und betonte, dass es wichtig sei, schwangere Frauen, die eine Hebamme suchten, zu unterstützen. Durch die Hebammenzentrale erwarte er eine Effizienzsteigerung bei der Vermittlung der Hebammen.

Kreistagsabgeordneter Eilers erklärte, dass die CDU-Fraktion den Antrag unterstütze. Des Weiteren führte er aus, dass beim Land die Akademisierung der Ausbildung der Hebammen beraten werde. Die Akademisierung werde allerdings noch kritisch gesehen. Wenn die Hebammenschulen ausgebaut würden, wäre ein Standort in den Landkreisen Cloppenburg/Vechta interessant.

Stellv. Vorsitzender Schmidt stellte die Beschlussvorlage, mit der Ergänzung der Wochenbettbetreuung von 20,00 EUR, zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, dem SkF für die Einrichtung einer Hebammenzentrale einen Zuschuss für das Jahr 2019 in Höhe von bis zu 24.600,00 EUR sowie für die Jahre 2020 und 2021 in Höhe von bis zu 16.600,00 EUR als Defizitausgleich zu gewähren.

Des Weiteren wird den Hebammen in 2019 bis 2021 je Wochenbettbetreuung im Landkreis Cloppenburg ein Zuschuss in Höhe von 20,00 EUR, höchstens jedoch bis zu 10.000,00 EUR pro Jahr, bewilligt. Die Abrechnung des Zuschusses mit den Hebammen erfolgt durch die Hebammenzentrale des SkF.

13. Leitlinien zur Teilhabe zugewanderter Menschen im Landkreis Cloppenburg Vorlage: V-SOZ/18/089

Leiterin der Stabsstelle Gleichstellung, Integration und Demografie (GDI), Dr. Neumann, trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlagen-Nr.: V-SOZ/18/089** vor.

Auf Frage der Kreistagsabgeordneten Thomée erläuterte Leiterin der Stabsstelle, Dr. Neumann, dass trotz ihres Angebotes an die politischen Gremien von dort kein Interesse an der Beteiligung an der Erarbeitung der Leitlinien gezeigt worden sei.

Kreistagsabgeordneter Dr. Hoffschroer schlug vor, bei der Aufzählung der Institutionen „Wohlfahrtsverbände, Vereine, Kirchen ...“ die „Wirtschaftsverbände“ einzufügen. Dagegen wurden keine Bedenken erhoben.

Stellv. Vorsitzender Schmidt stellte die Beschlussvorlage, mit der Ergänzung um den Begriff „Wirtschaftsverbände“, zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, die „Leitlinien zur Teilhabe zugewanderter Menschen im Landkreis Cloppenburg“ in ihrer aktualisierten Form und mit der Ergänzung der „Wirtschaftsverbände“ zu verabschieden.

14. Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG vom 03.11.2018 gemäß § 56 NKomVG – Netzwerk ProBeweis im Landkreis Cloppenburg Vorlage: V-SOZ/18/090

Leiterin der Stabsstelle, Dr. Neumann, erläuterte einleitend, dass sich das Netzwerk ProBeweis die Dokumentation und Beweissicherung nach häuslicher oder sexueller Gewalt zur Aufgabe gemacht habe. Dahinter stehe das Institut für Rechtsmedizin der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH).

Opfer von häuslicher oder sexueller Gewalt seien oftmals in einer körperlichen und seelischen Ausnahmesituation und manchmal noch nicht sicher, ob sie eine Anzeige bei der Polizei erstatten sollten, so Leiterin der Stabsstelle, Dr. Neumann. Hier gebe es die Möglichkeit der Verletzungsdokumentation und der Spurensicherung über das Netzwerk ProBeweis für eine evtl. spätere Verwendung.

Angeboten würden

- kostenfreie und vertrauliche Dokumentation und Beweissicherung,
- kostenlose Untersuchung unter Gewährleistung der Schweigepflicht,
- gerichtsverwertbare (Foto-) Dokumentation von Verletzungen und Spurensicherung,
- Aufbewahrung der Beweismittel für mindestens 3 Jahre,
- Kontakt zu Opferunterstützungseinrichtungen,
- (Anonyme) telefonische Beratung.

Das Netzwerk sei in den letzten Jahren sukzessive ausgebaut worden und unterstütze mittlerweile Untersuchungsstellen in 37 Partnerkliniken in Niedersachsen. Ziel des Netzwerkes ist es, dass niedersachsenweit in jedem Landkreis eine Untersuchungsstelle zur Verfügung zu steht. Bereits in 2012 habe hier im Kreishaus eine Informationsveranstaltung zum Netzwerk stattgefunden, an der zahlreiche Berufsgruppen und MultiplikatorInnen teilgenommen hätten. Auch im ElternRatgeber des Landkreises Cloppenburg werde auf das Angebot des Netzwerkes hingewiesen.

Zur Installierung einer Untersuchungsstelle werde ein Kooperationsvertrag zwischen dem Netzwerk und dem jeweiligen Krankenhaus geschlossen. Das entsprechende Personal werde regelmäßig kostenfrei fortgebildet, die Untersuchungsmaterialien zur Verfügung gestellt und die Untersuchungskosten erstattet.

Leiterin der Stabsstelle, Dr. Neumann, bot abschließend an, dass die Verwaltung Kontakt zu den hiesigen Krankenhäusern aufnehmen, um dort den Wunsch und die Notwendigkeit der Einrichtung einer Untersuchungsstelle vorzutragen.

Kreistagsabgeordnete Thomée verwies auf den Antrag vom 03.11.2018 und äußerte ihre Unterstützung für das Netzwerk.

Erster Kreisrat Frische fasste die Ausführungen des Kreistagsabgeordneten Dr. Hoffschroer, dahingehend zusammen, dass der Sozialausschuss beschließen könne, die Verwaltung zu beauftragen, zunächst Kontakt mit den Krankenhäusern im Landkreis aufzunehmen, um deren Bereitschaft zur Einrichtung einer Untersuchungsstelle zu klären.

Auf Frage des Kreistagsabgeordneten Karnbrock erläuterte Erster Kreisrat Frische, dass die Krankenhäuser über eine gynäkologische und eine chirurgische Abteilung verfügen müssten.

Stellv. Vorsitzender Schmidt stellte den Vorschlag des Ersten Kreisrates Frische zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, die Verwaltung zu beauftragen, Kontakt mit den Krankenhäusern in Cloppenburg und Friesoythe aufzunehmen, um die Bereitschaft zur Einrichtung einer Untersuchungsstelle im Rahmen des Netzwerkes ProBeweis zu klären.

15. Anregungen und Beschwerden

Stellv. Vorsitzender Schmidt stellte fest, dass keine Anregungen und Beschwerden vorlagen.



16. Anfragen

Stellv. Vorsitzender Schmidt stellte fest, dass keine Anfragen vorlagen.

17. Mitteilungen

Stellv. Vorsitzender Schmidt stellte fest, dass keine Mitteilungen vorlagen.

Um 18:50 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in